

# WÜRTT. SCHÜTZENVERBAND 1850 E.V.



## Gemütliches Beisammensein – Wohin mit Waffen und Munition?

Nach fast jedem Training, Wettkampf oder Jagdgang taucht die Frage auf, wohin mit meinen Waffen und meiner Munition, wenn ich den Tag oder Abend noch zusammen mit den Schützenkameraden oder Jagdgenossen ausklingen lassen möchte.

Im Allgemeinen setzt man sich im Vereinsheim zusammen, wobei zwischenzeitlich in vielen Schützenhäusern die Gaststätte an einen Wirt verpachtet ist. Hier werden meist die in Taschen oder Koffer verpackten Waffen mitgenommen und in Sichtweite abgestellt.

Dies ist grundsätzlich empfehlenswerter, als die Waffen ohne Aufsicht auf dem Stand zu lassen oder ins Auto einzuschließen. Die Aufbewahrung im Auto ist auch dann bedenklich, wenn sich dieses auf einem abgesperrten oder privaten Gelände befindet. In der Regel sind Schützenhäuser öffentlich zugänglich und unbefugte Dritte könnten sich durchaus an den abgestellten Autos zu schaffen machen.

Deshalb ist es erforderlich, dass die Schützen selbst die ständige und direkte Aufsicht über ihre Waffen haben bzw. diese Aufsicht an Berechtigte übertragen haben.

Das Beisichführen im Vereinslokal ist ein „Führen im Sinne des Waffengesetzes“. Deshalb sollte generell eine schriftlich fixierte Abrede mit dem Wirt bzw. Pächter getroffen werden, welche klarstellt, dass er damit einverstanden ist, dass Schützen vor oder nach dem Schießen ihre Waffen und Munition ins Lokal mitnehmen.

Kritisch wird es, wenn eine Waffe im Lokal aus dem Koffer genommen und diese einem anderen Schützen gezeigt wird. Neben den allgemeinen Sicherheitsbedenken hängt es von der Art der Absprache mit dem Wirt ab, ob dies zulässig ist oder nicht.

Es empfiehlt sich deshalb, eine allgemeine Abrede zu treffen, ohne dass auf die Verwahrung der Waffen darin näher eingegangen wird.

# Vereinbarung

Zwischen

und dem Pächter des Vereinslokals, Herrn

wird folgende Vereinbarung bezüglich der Mitnahme und Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition in die Gaststätte getroffen:

- ✚ Den Benutzern der Schießstätte ist es erlaubt, vor und nach dem Schießen ihre Schusswaffen und Munition in verpacktem Zustand in die Gasträume mitzunehmen. Dabei sollen die Schützen selbst die Aufsicht über ihre Waffen ausüben.
- ✚ Eine Haftung für mitgebrachte Waffen und Munition wird vom Pächter nicht übernommen.
- ✚ Die Waffen dürfen innerhalb der Gasträume nicht geladen oder entladen werden. Sie dürfen auch - unabhängig vom Ladezustand - in keinem Fall irgendwie auf eine andere Person gerichtet werden.

Datum:

Vereinsstempel

---

Unterschrift Vereinsvorsitzender

---

Unterschrift Pächter